



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2938

Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung durch Plenarbeschluss vom 12. November 2003 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt und sich mit der Vorlage in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 19. Mai 2004, befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung in der folgenden Fassung zu ändern und in geänderter Fassung anzunehmen:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Artikel 41 wird gestrichen.
  - b) Aus Artikel 42 wird Artikel 41.
2. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 8 wird gestrichen.
  - b) Die Nummern 9 bis 40 werden die Nummern 8 bis 39.
3. Artikel 41 wird gestrichen.
4. Aus Artikel 42 wird Artikel 41.

Monika Schwalm  
Vorsitzende